



HESSISCHER LANDTAG

30. 06. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Weiterführung von Hochschulpakt, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Einigung der Wissenschaftsminister von Bund und Ländern, über den Hochschulpakt II Finanzmittel zur Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen bereitzustellen sowie die grundlegende Mittelzuweisung je Studienplatz zu erhöhen.
2. Der Landtag bedauert, dass nur unzureichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die im internationalen Vergleich sehr niedrige Studienanfängerquote von derzeit unter 40 v.H. deutlich zu steigern. Die im Hochschulpakt beschlossenen 275.000 neuen Studienplätze dienen lediglich dazu, die Doppel-Abiturjahrgänge der kommenden Jahre abzufangen. Zur nachhaltigen Steigerung der Studierquote wäre es jedoch notwendig, mindestens 370.000 Plätze für Studienanfängerinnen und -anfänger zu schaffen.
3. Der Landtag stellt fest, dass die im Hochschulpakt angesetzten Erstattungsbeträge je neuen Studienplatz die zusätzlich entstehenden Kosten der Hochschulen nicht decken und somit zwangsläufig zu Qualitätseinbußen führen. Pro Studienplatz wird ein Betrag 6.500 € pro Studienjahr bereitgestellt, die durchschnittlichen Kosten eines Studienplatzes liegen jedoch bereits jetzt schon bei über 7.300 € im Jahr. Statt einer Differenzierung nach dem tatsächlichen Bedarf der Fächergruppen werden die Mittel pauschal verteilt. Dies führt zu einem Abbau von kostenintensiven Studiengängen.
4. Der Landtag erachtet die rein quantitative Mittelzuweisung auf Grundlage von neu geschaffenen Studienplätzen als unzureichend. Er vermisst die Förderung anhand von qualitativer Kriterien wie einer Studienerfolgsquote, der Förderung von Frauen, dem Abbau von Zulassungsbarrieren sowie eine verstärkte Förderung von Bundesländern, in denen keine Studiengebühren erhoben werden.
5. Der Landtag missbilligt die eingeschränkte Planungssicherheit und die damit zunehmende Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen an Hochschulen, die im Hochschulpakt II implementiert sind. Statt zeitlich befristeter Sonderprogramme muss die Qualität der Bildung und Wissenschaft an Hochschulen durch bedarfsgerechte und langfristige Finanzierung sichergestellt werden.
6. Der Landtag lehnt die getroffenen Vereinbarungen zur Exzellenzinitiative ab. Statt auf elitäre Vorzeigeprojekte und einem weiteren Schritt in die akademische Zwei-Klassen Bildung setzt der Landtag auf den flächendeckenden Ausbau einer bedarfsgerechten Finanzierung von Hochschulen, die möglichst vielen Menschen unabhängig ihrer Herkunft die Partizipation an der akademischen Bildung ermöglicht.

Wiesbaden, 30. Juni 2009

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler